

# Zertifikat

**Tobias Theiß**

hat am

**NZA Selbststudium mit Erfolgskontrolle III/2021**

**Die formularmäßige Frage nach Vorbeschäftigungen**

Autoren: Prof. Dr. Mark Lembke, LL. M. (Cornell) & Johannes Tegel

(1,5 Zeitstunden nach § 15 Abs. 4 FAO)

am 30.07.2021

mit Erfolg teilgenommen.



Thomas Marx

Leiter **BECKAKADEMIE SEMINARE**

Verlag C.H.BECK

Online-Fortbildung: NZA Selbststudium mit Erfolgskontrolle III/2021

Theiß, Tobias

30.07.2021

Bei welchem der folgenden Sachverhalte ist eine sachgrundlose kalendermäßige Befristung bei Neueinstellung des Arbeitnehmers trotz des Vorbeschäftigungsverbots (§ 14 II 2 TzBfG) zulässig?

**gegebene Antwort: Der Arbeitnehmer stand zuletzt vor 15 Jahren in einem Arbeitsverhältnis von kurzer Dauer mit demselben Arbeitgeber.**

**Antwort ist: Falsch**

Darf der Arbeitgeber einen Bewerber fragen, ob dieser bereits zuvor im Unternehmen des Arbeitgebers beschäftigt war?

**gegebene Antwort: Ja, ein entsprechendes Fragerecht ist in den Gesetzgebungsmaterialien sowie in der Rechtsprechung von BVerfG und BAG anerkannt.**

**Antwort ist: Richtig**

Online-Fortbildung: NZA Selbststudium mit Erfolgskontrolle III/2021

Theiß, Tobias

30.07.2021

Die vorformulierte Tatsachenbestätigung im Arbeitsvertrag, wonach der Arbeitnehmer nicht bereits zuvor in einem Arbeitsverhältnis mit dem Arbeitgeber gestanden hat, bzw. eine entsprechende vorformulierte Antwort in einem Personalfragebogen dürfte jedenfalls dann nicht unangemessen benachteiligend für den Arbeitnehmer i.S.v. § 307 I 1 BGB sein, wenn ...

**gegebene Antwort: sie gesondert vom Arbeitnehmer unterschrieben oder mit einer gesonderten qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist.**

**Antwort ist: Richtig**

Einer AGB-Kontrolle...

**gegebene Antwort: unterliegen vorformulierte Tatsachenbestätigungen oder Antworten in Formulararbeitsverträgen oder Personalfragebögen.**

**Antwort ist: Richtig**

In welchen Fällen kommt nach den Vorgaben des BVerfG eine verfassungskonforme Reduktion des § 14 II 2 TzBfG unter Würdigung der Umstände des Einzelfalls in Betracht?

**gegebene Antwort: In den Fällen einer sehr lang zurückliegenden, ganz anders gearteten oder sehr kurzen Vorbeschäftigung.**

**Antwort ist: Richtig**

Online-Fortbildung: NZA Selbststudium mit Erfolgskontrolle III/2021

Theiß, Tobias

30.07.2021

Nach der Rechtsprechung des LAG Baden-Württemberg ist eine Klausel in einem Formulararbeitsvertrag, mit welcher der Arbeitnehmer bestätigt, nicht bereits zuvor in einem Arbeitsverhältnis zum Arbeitgeber gestanden zu haben, **gegebene Antwort: unwirksam. Denn sie ist geeignet, die Beweisposition des Arbeitnehmers zu verschlechtern, und verstößt daher gegen § 309 Nr. 12 Buchst. b BGB.**

**Antwort ist: Richtig**

Was ist unter anderem bei der Prüfung zu berücksichtigen, ob eine Klausel überraschend i.S.v. § 305c I BGB ist?

**gegebene Antwort: Die Transparenz und der Inhalt der Klausel.**

**Antwort ist: Falsch**

Welche Aussage in Bezug auf die sachgrundlose Befristung von Arbeitsverträgen ist richtig? Nach der aktuellen Rechtsprechung des BAG ist die sachgrundlose kalendermäßige Befristung eines Arbeitsvertrags mit einem Arbeitnehmer, der bereits zuvor in einem Arbeitsverhältnis mit demselben Arbeitgeber gestanden hat, **gegebene Antwort: unzulässig, es sei denn, die Vorbeschäftigung liegt sehr lang zurück, war ganz anders geartet oder nur von sehr kurzer Dauer gewesen.**

**Antwort ist: Richtig**

Online-Fortbildung: NZA Selbststudium mit Erfolgskontrolle III/2021

Theiß, Tobias

30.07.2021

Welche Rechtsfolgen treten ein, wenn die sachgrundlose Befristung gegen das so genannte Vorbeschäftigungsverbot nach § 14 II 2 TzBfG verstößt, weil mit demselben Arbeitgeber bereits zuvor ein befristetes oder unbefristetes Arbeitsverhältnis bestanden hat?

**gegebene Antwort: Die sachgrundlose Befristung ist nur unwirksam, wenn es sich um eine kalendermäßige Befristung (vgl. § 3 I 2 Alt. 1 TzBfG) handelt, nicht hingegen bei einer Zweckbefristung (vgl. § 3 I 2 Alt. 2 TzBfG), weil sich das Vorbeschäftigungsverbot nach § 14 II 2 TzBfG nur auf kalendermäßige Befristungen bezieht.**

**Antwort ist: Falsch**

Welche Änderungen werden mit dem im April 2021 vom BMAS vorgelegten Referentenentwurf zu einem Gesetz zur Änderung des allgemeinen Befristungsrechts angestrebt? Die Möglichkeit der sachgrundlosen Befristung von Arbeitsverträgen soll ...

**gegebene Antwort: eingeschränkt werden.**

**Antwort ist: Richtig**

Die Erfolgskontrolle wurde erfolgreich bestanden.

Verfasser der Erfolgskontrolle: Verlag C.H.BECK, München,